

Mitgliedern derselben vollständiges Eiverständniß herrscht, was früher nicht der Fall war. Ich habe früher auch darauf hingewiesen, daß es kaum zu entschuldigen sein würde, wenn Gelegenheiten, die in einer Stadt wie Dresden vorhanden sind, nicht benutzt würden, und daß namentlich großartige Anstalten, wie Krankenhäuser, Entbindungsschulen u. die in der Residenz glücklicherweise vorhanden sind und auch nach Aufhebung der Akademie stets vorhanden sein werden, zur praktischen Fortbildung junger Aerzte und ganz besonders zur Vorbereitung der Militärärzte zu benutzen sein werden. Aus den Gründen nun, welche sowohl im Berichte, als auch während der Debatte angeführt worden und nicht zu wiederholen sind, werde ich für den Deputationsantrag stimmen. Hierzu bestimmt mich auch noch die Rücksicht, daß im Interesse der Akademie selbst zu wünschen ist, daß der Zweifel und Streit über ihre Lebensfähigkeit endlich beseitigt werde. Ich bin nämlich der Meinung, daß es kein sicheres Mittel giebt, irgend ein Institut, irgend einen geselligen Verein vom Leben zum Tode zu bringen, als immer wieder die Frage über die Möglichkeit seiner Existenz zu erneuern. Auch von diesem Standpunkte aus und im Interesse der Akademie selbst, werde ich für den Antrag der Deputation stimmen.

Königlicher Commissar v. Beschau: Aus meinem Schweigen auf die Bemerkung des Abg. Seiler, könnte hervorgehen, daß das Kriegsministerium sich nicht um die Einrichtung des Medicinalwesens fremder Armeen bekümmert habe. Ich kann den Abg. Seiler auch darüber beruhigen und sagen, daß das Kriegsministerium, vor drei Jahren den Generalstabsarzt mit einem zweiten Militärarzt nach Oesterreich, Bayern und andern Bundesstaaten geschickt hat, um die dortigen medicinischen Einrichtungen kennen zu lernen. Das Ministerium hat dadurch freilich andere Erfahrungen gesammelt als der Abg. Seiler.

Abg. Erchenbrecher: Es ist vielfach von Erfahrungen gesprochen worden, welche man auf dem Lande, rücksichtlich der auf der Universität gebildeten Aerzte mache. Man hat gesagt, man wolle von hochgebildeten Aerzten auf dem Lande nichts wissen. Meine Erfahrung ist eine ganz andere, denn ich kann versichern, daß in der Gegend wo ich lebe, das Vertrauen auch auf dem Lande auf Aerzte erster Klasse gerichtet ist. Sie sind sehr gesucht auch auf dem Lande, und wo das nicht der Fall sein sollte, liegt wohl der Grund in der betreffenden Persönlichkeit. Wenn die nicht zusagt, so kann es wohl auch kommen, daß ein Arzt erster Klasse die gehörige Beschäftigung auf dem Lande nicht findet. Uebrigens wird jetzt auch auf der Universität Leipzig gelehrt so gut wie hier, und ich muß mich ebenfalls dafür aussprechen, daß nur eine Klasse von Aerzten existiren möchte mit möglichst gleicher Befähigung und gleicher Berechtigung.

Präsident Dr. Haase: Es scheint nicht, daß noch Jemand das Wort begehre. Ich schließe daher die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abg. Rittner: Ich bitte zunächst um Entschuldigung, daß ich vorher einen falschen Namen genannt habe, der Abg. Dr. Hertel hat die Güte gehabt, es zu berichtigen und ich kann ihm dafür nur meinen Dank sagen. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit bitte ich um die Erlaubniß, eine kleine Nachlese halten zu dürfen, und komme zunächst auf eine Aeußerung, die ich vorhin im Eifer meines Gesprächs unterlassen habe, beizufügen. Der geehrte Abg. v. Eriegern meinte, daß ihm sehr ausgezeichnete Gutachten, sogenannte Superarbitrien, von der chirurgischen Akademie zu Gesichte gekommen wären. Daß dergleichen von dieser Anstalt ausgegangen sind, dagegen ist gar nichts einzuwenden, ich bin vollkommen davon überzeugt, allein ich muß doch darauf aufmerksam machen, daß diese Gutachten nur für die ausgezeichneten Qualitäten der Männer sprechen, welche bei der Akademie angestellt sind, keineswegs aber für die Nothwendigkeit des Fortbestehens dieser Anstalt, wenigstens nach meiner Ansicht, ist dies ein großer Unterschied. Die Professoren mögen ausgezeichnete Leute sein, dies kann aber doch nicht für die Nothwendigkeit des Fortbestandes der Akademie geltend gemacht werden. Ich komme nun zu meinem sehr geehrten Freunde v. Mostik und was er in Bezug auf das von mir nicht aufgefaßte Selfgovernment äußerte. Er meinte, er verstehe darunter, daß es jedem Betheiligten überlassen bleiben müsse, den Arzt zu benutzen, welchen er wolle, sei es ein Arzt der ersten oder der zweiten Klasse. Ich kann dies nicht zugeben und das Selfgovernment nicht soweit ausdehnen, denn das würde dahin führen, daß es auch Jedem freistände, einen sogenannten Wunderdoctor zu gebrauchen und damit würde doch der Abgeordnete selbst nicht einverstanden sein. Es dürfte in dieser Beziehung das Selfgovernment etwas zu weit führen und seinem Zwecke nicht entsprechen. Der Abg. Braun wies nach, daß einige promovirte Aerzte das Land wieder verlassen hätten und wollte daraus folgern, daß Aerzte zweiter Klasse mehr für das Land paßten, als Aerzte erster Klasse. Auch dies kann ich nicht zugeben, denn wenn es einigen promovirten Aerzten auf dem Lande nicht gefallen hat, so können dabei verschiedene Ursachen vorgewaltet haben und andererseits muß man doch annehmen, daß die Militärärzte, die auf das Land ziehen und sich selbstständig niederlassen, die Bessern ihrer Kategorie sind, und daher Aussicht haben eine größere Praxis zu bekommen. Immerhin wird es seine Schwierigkeiten haben für einen jungen promovirten Arzt, wenn er sich neben einem alten med. pract. niederläßt. Dem geehrten Abg. Plakmann gegenüber, der das Auferschweben der Anstalt als etwas sehr Nachtheiliges bezeichnete, habe ich noch zu bemerken, daß davon bisher noch nicht die Rede gewe-